

Überdachung von U-Bahn-Abgängen
hier: **Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 23.06.2003**

- Bericht -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Bau- und Vergabeausschusses
am 09.12.2003**

- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt:**

Die Vor- und Entwurfsplanung für die Überdachungen der Aufgänge am U-Bahnhof Opernhaus und an der Landeszentralbank wurde von einem externen Architekturbüro für die Stadt Nürnberg 1986 durchgeführt.

Ab 1987 erfolgte die Werkplanung und Umsetzung durch das Tiefbauamt/Abteilung U-Bahnbau unter Amtshilfe vom Hochbauamt.

U-Bahn-Abgang Opernhaus

Nach Ansicht der Bauverwaltung kann auf die Überdachung des Aufganges nicht verzichtet werden. Bei einem Abbau der Überdachung ergäben sich für die U-Bahn-Fahrgäste gravierende, sicherheitsrelevante Nachteile, da durch das „Treppenauge“, das ganz bewusst großzügiger geplant wurde als es rein geometrisch erforderlich gewesen wäre, Regen und Schnee bis weit in das Verteilergeschoss getragen werden können.

Um diese Einbuße der Sicherheit zu mindern und die Aufwendungen für den Winterdienst zu reduzieren, müsste eine Treppenheizung in die Festtreppe eingebaut werden. (Kosten ca. 105.000,- Euro).

Der Abbau der Überdachung wurde näher untersucht und die anfallenden Kosten ermittelt. Die Abbruchkosten der Stahlkonstruktion mit Verglasung und Anpassungsmaßnahmen bei der verbleibenden Sandsteinbrüstung sowie der Treppenstufen für den Einbau einer Treppenheizung belaufen sich auf ca. 30.000,- Euro.

Ferner macht die VAG geltend, dass die Fahrtreppen ohne Überdachung einen erhöhten Unterhalt erfordern und sich eine verkürzte Betriebsdauer der Fahrtreppenanlage ergibt. (Neubeschaffung ca. 310.000,- Euro). Diese laufenden Kosten sind nicht quantifizierbar, belasten aber gleichwohl verdeckt den städtischen Haushalt.

Weiterhin ist zu bedenken, dass der Aufgang mit öffentlichen Zuschüssen gefördert wurde und die Bindefrist hierfür 25 Jahre beträgt. Es ist davon auszugehen, dass vom Zuschussgeber die Rückzahlung des Zuschussanteils in Höhe von ca. 46.000,- Euro für die verbleibende Restlaufzeit gefordert wird.

Zusammenfassend errechnen sich auf Grund der obigen Ausführung (incl. Unvorhergesehenes und Bauverwaltungskosten) Gesamtkosten von über 200.000,- Euro.

U-Bahn-Abgang Landeszentralbank

Auf die Überdachung des Aufganges (Zugang zum Busbahnhof) kann ebenfalls nicht verzichtet werden. Bei diesem Aufgang ist das rein geometrisch festgelegte „Treppenauge“ etwas kürzer, jedoch ist vom Zwischengeschoss zur Straßenebene eine größere Treppenhöhe zu überwinden als beim U-Bahn-Abgang Opernhaus. Unter Beachtung der selben Bewertungskriterien wie beim U-Bahn-Abgang Opernhaus ist ebenfalls mit Gesamtkosten von mehr als 200.000,- Euro für diesen Abgang zu rechnen.

Allein in Anbetracht der erheblichen Kosten und der finanziellen Situation der Stadt hält die Verwaltung den Abbruch der funktionsfähigen und notwendigen Überdachungen mit den zugehörigen Folgemaßnahmen nicht für vertretbar.

II. Beilagen

Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 23.06.2003

III. Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI